

SOLARWATT Komplettschutz FAQ

Was genau kann versichert werden?

Über den SOLARWATT Komplettschutz können alle Photovoltaik-Neuanlagen aus dem Verkaufs- und Lieferprogramm von Solarwatt und ihrer Tochtergesellschaften bis zu einer installierten Leistung von 1.000 kWp versichert werden.

Der Versicherungsschutz gilt für folgende Komponenten:

- Solarwatt Module
- Solarwatt Energy Manager und Manager flex
- Solarwatt Speicherlösungen (MyReserve und Battery flex)
- Speichersysteme fremder Hersteller aus dem Verkaufsprogramm der Solarwatt
- Wechselrichter
- Wallboxen
- Technische Peripherie (z.B. Befestigungselemente, Verkabelung, MSR-Technik und Fernüberwachungs-PC)

WICHTIG: Komponenten gelten nur dann versichert, wenn sie auch explizit angemeldet wurden und im Versicherungszertifikat des Kunden benannt sind. Versicherungsfähig sind außerdem komplett erneuerte und wiederhergestellte Anlagen mit neuwertigen technischen Eigenschaften („Repowering“).

Wie erfolgt die Abwicklung im Schadensfall?

Im Schadensfall wendet sich der Endkunde per Schadensmeldung direkt an den Versicherer. Den Vordruck zur Schadensmeldung und die Kontaktadresse erhalten die Kunden mit dem Versand des Versicherungszertifikats in der jeweiligen Landessprache. Eine Entschädigungszahlung wird direkt vom Versicherer an den Endkunden gezahlt.

Für welchen Zeitraum gilt der Versicherungsschutz für Ihre Kunden?

Der Versicherungsschutz gilt grundsätzlich für 5 Jahre ab Datum der Inbetriebnahme. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dieser auch für 10 Jahre abgeschlossen werden. Nach Ablauf der Laufzeit erhalten Kunden in Deutschland und Österreich automatisch ein Angebot zur Fortführung des Versicherungsschutzes.

In welchen Verkaufsländern von Solarwatt gilt der Versicherungsschutz?

In der gesamten Europäischen Union sowie Norwegen und Vereinigtes Königreich (UK). In der Schweiz kann kein Versicherungsschutz angeboten werden.

Wie kann der Versicherungsschutz angemeldet werden?

Wir übernehmen das gerne für Sie.

Was sind die Leistungsbestandteile des Komplettschutzes?

1) Allgefahrenversicherung (Sachsubstanzschäden)

Der Versicherer leistet Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen (Sachschäden) versicherter Sachen oder Diebstahl. Insbesondere durch:

- Sturm, Hagel, Frost, Hochwasser, Schneedruck;
- Kurzschluss, Überstrom, Überspannung;
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung;
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen (einschließlich der Schäden durch Löschen, Niederreißen oder Ausräumen infolge eines dieser Ereignisse);
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit;
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus;
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler;
- Tierversiss

Die Entschädigung erfolgt ohne Anrechnung von Restwerten und deckt Mehrkosten einer Wiederbeschaffung durch technologischen Fortschritt und Preissteigerungen ab. Ist ein kostenpflichtiges Gutachten zum Feststellen des Sachschadens nötig, wird dies im Falle eines Schadensnachweises ebenfalls entschädigt.

Selbstbehalt: 250 €, bzw. 75 € bei Schäden an Wechselrichtern der Hersteller Fronius, SMA, SolarEdge und StecaGrid innerhalb der ersten 3 Jahre.

2) Ertragsausfallversicherung

Wird die technische Einsatzmöglichkeit der betriebsfertigen Photovoltaikanlage infolge eines am Versicherungsort eintretenden versicherten Schadens unterbrochen oder beeinträchtigt, so ersetzt der Versicherer den dadurch entstehenden Unterbrechungsschaden.

Entschädigung: 2 €/kWp/Tag (April bis September) bzw. 1 €/kWp/Tag (Oktober bis März).

Selbstbehalt: 2 Tage (Entschädigungsanspruch startet ab dem 3. Ausfalltag).

3) Minderertragsversicherung

Wird der gemäß Ertragsprognose prognostizierte Jahresenergieertrag der versicherten Photovoltaikanlage um mehr als 10% unterschritten, so ersetzt der Versicherer den hierdurch entstehenden Minderertrag.

Entschädigung wird geleistet für Mindererträge durch:

- eine im Vergleich zur Wirtschaftlichkeitsberechnung verminderte Globalstrahlung;
- Mängel und innere Betriebsschäden an den Photovoltaikmodulen und Wechselrichtern einschließlich deren Verkabelung.

Der Versicherer leistet Entschädigung für die Differenz zwischen der garantierten Jahresarbeit und der realen Jahresarbeit. Die Entschädigungsgrenze in der Minderertragsdeckung pro Versicherungsjahr beträgt 50% des prognostizierten Jahresenergieertrages. Voraussetzung für die Schadensdeckung ist das vierteljährliche Protokollieren der Ertragsdaten (Zählerstände).

Die Aufzählungen sind nicht abschließend. Maßgeblich sind ausschließlich die Regelungen in den Versicherungsbedingungen.

Regelungen zum **KomplettSchutz 5 Jahre** in den einzelnen Ländern:

Was kostet der KomplettSchutz für 5 Jahre?

Die KomplettSchutz-Versicherung für die ersten 5 Jahre trägt Solarwatt.



Dachanlagen: Wo und unter welchen Voraussetzungen können diese versichert werden?

Dachanlagen können in der gesamten Europäischen Union (Festland) sowie in Norwegen und Großbritannien (UK) bis zu 1.000 kWp versichert werden. Überseegebiete können von Fall zu Fall auf Anfrage versichert werden. Unter Dachanlagen sind auch Anlagen auf Garagen und Carports oder Fassadenanlagen gemeint. Bitte beachten Sie die Einschränkungen für Dachanlagen in Italien weiter unten.



Freiflächenanlagen: Wo und unter welchen Voraussetzungen können diese versichert werden?

Freiflächenanlagen bis 250 kWp können in Deutschland, Österreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Frankreich, Ungarn, Schweden und Spanien versichert werden. Voraussetzung ist, dass die Anlage mindestens mit einem 2m hohen Zaun mit Übersteigschutz gesichert ist. Diese Anlagen sind pauschal versicherbar und müssen nicht einzeln angefragt werden. Größere Freiflächenanlagen können auf Anfrage versichert werden.



Was gibt es in Italien zu beachten?

In Italien können ausschließlich Photovoltaik-Dachanlagen mit einer Leistung bis 500 kWp zur Versicherung angemeldet werden. Voraussetzung für Photovoltaikanlagen größer 100 kWp ist, dass das Versicherungsgrundstück immer allseitig umfriedet ist. Bei Schäden durch Diebstahl, Sturm, Hagel, Blitzschlag und Überspannung gilt in Italien ein. Bodenanlagen sind in Italien vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.



Kleinere Bodenanlagen: Wo und unter welchen Voraussetzungen sind diese versichert?

In Deutschland und Österreich besteht für kleinere Bodenanlagen bis zu einer Leistung von 15 kWp Versicherungsschutz. Voraussetzung ist, dass sich die Anlagen im Umfeld des Wohnhauses auf einem umfriedeten Grundstück befinden. Bei der Umfriedung ist keine Mindesthöhe notwendig, der Zugang darf nicht frei möglich sein.

Carport: Was ist versichert?

Carportmodule, Wechselrichter, Speicher und anlagenspezifische Befestigungselemente, Verkabelung, MSR-Technik und Fernüberwachungs-PC, nicht aber die Unterkonstruktion.

Regelungen zum **KomplettSchutz 10 Jahre** in den einzelnen Ländern:



In welchen Ländern kann der Versicherungsschutz für 10 Jahre vereinbart werden?

Für Dachanlagen in Deutschland, Niederlande, Belgien, Schweden, Finnland, Norwegen, Frankreich und Österreich.

Für welche Anlagentypen kann der Versicherungsschutz für 10 Jahre abgeschlossen werden?

In den Ländern Deutschland, Österreich und BeNeLux sind **Dachanlagen** bis 1.000 kWp mit dem KomplettSchutz 10 Jahre versicherbar. In Schweden, Finnland, Norwegen und Frankreich sind Dachanlagen bis zu 50 kWp versicherbar. Zusätzlich sind **Solar-Carports** und **Indachlösungen** im residential Bereich versicherbar. In Deutschland, BeNeLux und Österreich können zusätzlich gewerbliche Carport Anlagen bis zu 250 kWp versichert werden. Bodenanlagen oder Freiflächenanlagen sind davon ausgeschlossen.

Was kostet der KomplettSchutz für 10 Jahre?

Die Kosten des KomplettSchutz 10 Jahre wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Zu beachten sind unterschiedliche Preise für den Vertriebsweg Deutschland und den Vertriebsweg anderer Ländergesellschaften aufgrund der Versicherungssteuer. Grundsätzlich gilt eine **Mindestkostenpauschale von 400,- EUR netto** zzgl. landesspezifischer Versicherungssteuer. Die inkludierte Versicherungssteuer ist nicht steuerlich absetzbar.

Kosten Vertriebsweg **Deutschland** (Mindestkostenpauschale 400 € netto/476 € brutto)

Ohne Speicher:	21,42 €/kWp (inkl. gesetzlicher Versicherungssteuer von z. Zt. 19%)
Mit Speicher:	23,80 €/kWp (inkl. gesetzlicher Versicherungssteuer von z. Zt. 19%)

Kosten Vertriebsweg **BeNeLux, Nordics, Frankreich, Österreich** (Mindestkostenpauschale 400 € netto)

Ohne Speicher:	23,00 €/kWp (zzgl. gesetzlicher landesspezifischer Versicherungssteuer)
Mit Speicher:	25,00 €/kWp (zzgl. gesetzlicher landesspezifischer Versicherungssteuer)

Beispielrechnung für 10 kWp und 25 kWp Solaranlage mit Speicher:

10 kWp Anlage * 23,80 €/kWp = 238 € < 476 €. Preis = 476 €

25 kWp Anlage * 23,80 €/kWp = 595 € > 476 €. Preis = 595 €

Gibt es Gebäudetypen (auf denen die Anlagen montiert werden), für die der Versicherer keinen Versicherungsschutz für 10 Jahre bereitstellt?

Ja, für sog. „feuerexponierte Risiken“. Das sind Gebäude

- in Holzbauweise oder mit weicher Dachung (siehe nachfolgende Ausnahme für die Nordics),
- die zu land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken genutzt werden,
- in denen sich eine Tierfarm befindet oder
- in den sich ein holzverarbeitender Betrieb befindet.



Was ist bei Objekten in den „Nordics“ besonders zu beachten:

Für Anlagen, die in Schweden, Finnland und Norwegen auf Gebäuden in Holzbauweise montiert sind wird jedoch Versicherungsschutz geboten, sofern es sich dabei um Wohnhäuser handelt.

Die FAQ-Liste dient nur zu Ihrer Information. Maßgeblich sind ausschließlich die jeweiligen Versicherungsbedingungen die dem SOLARWATT KomplettSchutz zu Grunde liegen.